

**Juristisches Repetitorium hemmer**  
**Übungsklausur für die Erste Juristische Staatsprüfung**  
**Sachverhalt Klausur 2108 (Zivilrecht)**

**Diese Aufgabe umfasst 2 Seiten.**

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

---

Der Bauunternehmer Martin Molch (M) aus Köln bat am 27.09.2024 den Straßenbauunternehmer Valentin Vesper (V) aus Hamburg, ihm für den kommenden Montag einen Schaufellader zu überlassen, da heute sein eigener Lader infolge eines Motorschadens ausgefallen sei und er in Hamburg am nächsten Montag termingebundene Aushubarbeiten vorzunehmen habe. V erklärte sich einverstanden, falls M ihm für den gleichen Zeitraum zwei Arbeiter für eine Baustelle in Hamburg überlasse. M sagte das zu.

Am Montag, den 30.09.2024, beauftragte M seine Vorarbeiterin Anna Albert (A), wohnhaft ebenfalls in Köln, den Schaufellader (Wert 100.000 €) des V frühmorgens abzuholen und zur Baugrube zu fahren, damit dieser am Montag auf der Baustelle verfügbar sei. Der Lader war so gebaut, dass er keine höhere Geschwindigkeit als 20 km/h fahren konnte. Auf dem Wege zur Baustelle stieß die A in Hamburg in einer engen Straße mit einem entgegenkommenden, im dienstlichen Auftrag von dem in Mannheim stationierten Unteroffizier Sebastian Schleifer (S) gesteuerten Sattelschlepper der Bundeswehr zusammen. Beide hatten - zu optimistisch - angenommen, die von ihnen gelenkten Fahrzeuge könnten ohne Berührung aneinander vorbeifahren. Der Schaufellader wurde durch den Zusammenstoß schwer beschädigt. Die A fuhr ihn deshalb sofort auf das Firmengelände des dort anwesenden V zurück und verständigte diesen von dem Unfall. V wandte zur Wiederherstellung des Laders 8.000 € Reparaturkosten auf.

Erst am Montag, den 31.03.2025, kam der vielbeschäftigte V dazu, sich um die Schadensersatzfrage zu kümmern. Er wandte sich noch an diesem Tag vormittags an M, der aber jede Zahlung ablehnte. M meinte, V habe seine Ansprüche "verschlafen". Daraufhin wandte sich V ebenfalls gleich noch an diesem Tag nachmittags an die Rechtsanwältin Hanna Huber (H).

Diese erklärte ihm, es sei wohl am besten, wenn man alle Unfallbeteiligten schnellstmöglich verklage.

Rechtsanwältin H reichte deshalb "namens und im Auftrag des V" beim Landgericht Hamburg am Dienstag, den 01.04.2025, Klage ein gegen:

1. den Bauunternehmer M
2. die Vorarbeiterin A
3. die Bundesrepublik Deutschland (D)
4. den Unteroffizier S.

Die Klage wurde daraufhin den Beteiligten am Freitag, den 04.04.2025, zugestellt.

In der Klageschrift heißt es, die Rechtsanwältin H werde in der mündlichen Verhandlung beantragen, die Beklagten zu 1 bis 4 als Gesamtschuldner zur Zahlung von 8.000 € an den Kläger zu verurteilen. Diesen Antrag stellt Rechtsanwältin H auch in der mündlichen Verhandlung. Die Rechtsanwälte der Beklagten machten die Unzuständigkeit des LG Hamburg geltend und beantragten übereinstimmend Klageabweisung. Der Rechtsanwalt des M und der A erklärte außerdem, die Ansprüche des V seien verjährt. Jedenfalls müsse V sich die Gefährlichkeit seines Schaufelladers anrechnen lassen.

Wie wird das Gericht entscheiden?

### **Vermerk für die Bearbeitung:**

Die geltend gemachten Klagen sind gutachtlich zu überprüfen. Versicherungsrechtliche Aspekte brauchen nicht berücksichtigt zu werden.